

Der Einsatz von Mehrweg-Getränkeverpackungen muss durch gesetzliche Vorgaben gestärkt werden!

In allen Verpackungen stecken wertvolle Ressourcen, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Ein schonender und effizienter Umgang mit diesen ist für eine nachhaltige Entwicklung enorm wichtig.

Der Trend weg von Mehrwegsystemen hin zu aus ökologischer Sicht ungünstigen Einwegverpackungen geht zu Lasten der Umwelt und sollte gestoppt werden.

Forderungen des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

- **Bund und Länder müssen eine verbindliche, einheitliche Kennzeichnung für die beiden Pfandsysteme beschließen. Die Unterscheidung von Einweg- und Mehrwegverpackungen muss klar erkennbar sein.**
- **Auf jedem Rückgabeautomat muss der Unterschied zwischen Einweg- und Mehrwegsystem dargestellt werden – auch bzw. gerade in Geschäften, die nur Einweg-Getränkeverpackungen anbieten.**
- **Generelle Erhöhung der Pfandgebühr zur Steigerung der Rückgabequote.**

Begründung

- Aus Sicht des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. sind gesetzliche Vorgaben bei der Kennzeichnung notwendig, um einen ressourcenschonenden Umgang mit Getränkeverpackungen zu fördern und Verbraucher deutlicher zu informieren. Die Erhöhung der Pfandgebühr schafft stärkere Anreize zur Rückgabe.
- Pfandpflichtige Einwegverpackungen sind generell mit dem Einweg-Logo versehen, allerdings ohne den Zusatz „Einwegverpackung“. Es wird vorausgesetzt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Zeichen identifizieren können.
- Besonders verwirrend für Verbraucherinnen und Verbraucher sind Mehrwegflaschen, da diese nicht einheitlich gekennzeichnet sind - teils ist das Mehrweg-Logo abgebildet, teils fehlt dieses und stattdessen ist der Hinweis „Mehrweg“ oder „Pfand“ aufgedruckt.
- Damit Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick sicher erkennen können, um welches Pfandsystem es sich handelt, bedarf es einer einheitlichen und eindeutig identifizierbaren Kennzeichnung über ein Logo sowie den entsprechenden Wortlaut.
- Verbraucheraufklärung, finanziert aus nicht zurück erstatteten Pfandgebühren, kann dazu beitragen, den Umweltvorteil von Mehrwegverpackungen zu kommunizieren.

Hintergrund

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher greifen zu Einwegverpackungen. Nur noch 45,7 Prozent der pfandpflichtigen Getränke sind in Mehrwegflaschen abgefüllt, obwohl diese aus Umweltsicht günstiger zu beurteilen sind.

Durch bessere Informationen und Anreize sollten die ökologisch empfehlenswerten Mehrwegflaschen gefördert werden.

Einweg- und Mehrwegflaschen sind für viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht oder nur schwer voneinander zu unterscheiden: Sie sind aus den gleichen Materialien, besitzen ähnliche Formen und kosten beide Pfand.

Nach der derzeitigen Rechtslage müssen die Hersteller die Getränkeverpackungen lediglich als „pfandpflichtig“ kennzeichnen. Wichtig sind verpflichtende Informationen darüber, ob es sich um Einweg oder Mehrweg handelt. Bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen sind in der Regel nur mit dem Einweg-Logo der Deutschen Pfandsystem GmbH DPG gekennzeichnet, obwohl die meisten Verbraucher dieses Symbol nicht korrekt zuordnen können.

Um Verwechslungen zwischen Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen zu verhindern, ist eine eindeutige und rechtlich bindende Kennzeichnung dringend erforderlich.

- **Einwegverpackungen sollten zusätzlich zum DPG-Logo mit dem Wort „Einweg“ versehen sein.**
- **Mehrwegverpackungen sollten durchgehend mit dem einheitlichen Mehrweg-Logo gekennzeichnet sein.**

Die Mindestgröße sollte sowohl für die Bildmarke als auch für den Schriftzug festgelegt werden.